



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

EBM-Detailänderungen **Mehr auf Seite 2**

Der Bewertungsausschuss hat rückwirkend einzelne Änderungen im EBM vorgenommen.

Hinweise zu den neuen Telekonsilien zum 01.10.2020 **Mehr auf Seite 2**

Drei neue Leistungen wurden vom Bewertungsausschuss beschlossen.

Nachvergütung psychotherapeutischer Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM **Mehr auf Seite 3**

... betreffen die Auszahlung der errechneten Nachvergütungen für die Jahre 2013 bis 2018.

Anpassungen zum Honorarvertrag 2020 **Mehr auf Seite 4**

... betreffen u. a. die Finanzierung von coronabedingten Leistungen oder die Neuregelung der Sachkosten bei endoskopischen Untersuchungen.

Meldung offener Sprechstunden **Mehr auf Seite 4**

... betreffen u. a. die Pflicht zur Veröffentlichung der Sprechstundenzeiten durch die KVen.

Weitere Informationen **Mehr auf Seite 5**

... erhalten Sie u. a. zur Anpassung der Thüringer Impfvereinbarung, zur Vorabfrage des geplanten Bedarfes an Grippeimpfstoffen für die Saison 2021/2022 und zur Antikörperstudie COVID-PraxImmuno – Folgeuntersuchungen und Neueinschreibungen.

Kurz informiert **Mehr auf Seite 6**

... werden Sie u. a. über die aktuelle Ausgabe von „WIRKSTOFF AKTUELL“, das Forschungspraxennetz RESPoNSE und die Studie zur Reduktion von Antibiotikaresistenzen.

Fortbildungen und weitere Termine **Mehr auf Seite 7**

... betreffen u. a. ZEIT für neue Ärzte, ePA-Dialog – Expertentalk im KVT-Livestream und andere Online-Veranstaltungen.

Amtliche Bekanntmachungen **Mehr auf Seite 8**

... betreffen die Beschlüsse des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses, den 1. Nachtrag zur Vereinbarung zur vertragsärztlichen Vergütung in Thüringen mit Wirkung für das Jahr 2020 und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 02.11.2020.

AKTUELLE FACHINFORMATIONEN

EBM-Detailänderungen

Beschlüsse des Instituts
des Bewertungsausschusses:
[http://institut-ba.de/ba/
beschluesse.php](http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php)

Der Bewertungsausschuss hat in der 522. und 523. Sitzung rückwirkend zum 01.07.2020 und zum 01.10.2020 sowie zum 01.01.2021 einzelne Detailänderungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) vorgenommen.

Hinweise zu den neuen Telekonsilien zum 01.10.2020

Drei neue Leistungen wurden vom Bewertungsausschuss beschlossen und in den Abschnitt 1.6 des EBM aufgenommen:

- **GOP 01670**: Einholen eines Telekonsiliums
- **GOP 01671**: telekonsiliarische Beurteilung
- **GOP 01672**: Zuschlag zur telekonsiliarischen Beurteilung

Die Vergütung erfolgt jeweils extrabudgetär.

Folgende Hinweise dazu:

- Nach diesen GOP sind telemedizinische Konsilien berechnungsfähig, dies gilt jedoch nicht für telefonische Konsilien.
- Die **GOP 01670** kann für das Einholen eines Telekonsiliums berechnet werden, nachdem die medizinische Fragestellung beschrieben wurde und die Zusammenstellung sowie elektronische Übermittlung aller für die telekonsiliarische Beurteilung der patientenbezogenen, medizinischen Fragestellung relevanten Informationen an den Kollegen erfolgt sind.
- Für die telekonsiliarische Beurteilung der vorgenommenen medizinischen Fragestellung kann die **GOP 01671** berechnet werden, wenn zusätzlich die Erstellung eines schriftlichen Konsiliarberichts und die elektronische Übermittlung an den das Telekonsilium einholenden Vertragsarzt, Vertragspsychotherapeuten oder Vertragszahnarzt erfolgt ist. Die Leistungserbringung umfasst mindestens zehn Minuten, je weitere vollendete fünf Minuten Dauer ist dann die **GOP 01672** bis zu dreimal im Behandlungsfall berechnungsfähig.

Zwingende Voraussetzung für beide beteiligten Ärzte bzw. Psychotherapeuten ist also die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung. Dafür dürfen ausschließlich folgende Dienste genutzt werden:

- a) Dienste für eArztbriefe,
- b) Dienste für die Übertragung von Bildformaten gemäß dem Standard für „Digital Imaging and Communications in Medicine (DICOM-Standard)“, gemäß den Regelungen der Anlage 31a BMV-Ä,
- c) Videodienste für Videokonsilien, gemäß den Regelungen der Anlage 31b BMV-Ä,
- d) weitere Anwendungen des Gesundheitswesens der Klassen aAdG bzw. aAdG-NetG-TI gemäß der Richtlinie „Nutzungsvoraussetzungen der TI für weitere Anwendungen des Gesundheitswesens sowie für die Gesundheitsforschung [gemRL_NvTIwA]“ der gematik, sofern sie nach § 291a Absatz 7 Satz 3 SGB V durch die gematik GmbH bestätigt sind.

Ihre Ansprechpartner für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Irina Dietrich Tel. 03643 559-494

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Annett Köbel Tel. 03643 559-441 Susanne Schakohl Tel. 03643 559-444

Nachvergütung psychotherapeutischer Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM für die Jahre 2013 bis 2018

Die Nachberechnung für die psychotherapeutischen Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM auf Grundlage der Beschlussfassung des Bewertungsausschusses in seiner 436. Sitzung ist nunmehr abgeschlossen, sodass mit der Auszahlung der errechneten Nachvergütungen begonnen werden kann.

Die Auszahlung erfolgte bzw. erfolgt in drei Etappen:

- für die Jahre 2013 und 2014 begann die Auszahlung bereits in der 41. Kalenderwoche,
- für die Jahre 2015 bis 2017 beginnt die Auszahlung in der 46. Kalenderwoche d. J. und
- die Überweisung der Nachvergütung für das Jahr 2018 erfolgt zu Beginn des Jahres 2021.

• Nachvergütung für die Quartale I/2013 bis III/2018

Eine Nachvergütung auf die psychotherapeutischen Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM für diesen Zeitraum erhalten nur die Widerspruchsführer der jeweiligen Quartale. Zu den quartalsweisen Nachberechnungen ergehen sog. Ersetzungsbescheide, d. h. die Bescheide ersetzen jeweils die Honorarbescheide der betreffenden Quartale und werden zum Gegenstand der jeweiligen Widerspruchsverfahren. Ein separater Widerspruch gegen die Bescheide ist daher nicht erforderlich. Die Widerspruchsverfahren bleiben zunächst bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsbeschwerden gegen die Urteile des Bundessozialgerichts (BSG) vom 11.10.2017 ruhend gestellt.

• Nachvergütung für das Quartal IV/2018

Die Nachvergütung auf die psychotherapeutischen Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM für dieses Quartal erhalten alle Psychotherapeuten, unabhängig vom Vorliegen eines gültigen Widerspruchs. Die Widerspruchsführer im Quartal IV/2018 erhalten einen Ersetzungsbescheid, die Verfahren ruhen ebenfalls bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Alle anderen Psychotherapeuten erhalten einen Teilaufhebungs- und Abänderungsbescheid.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Jana Boguslawski,
Tel. 03643 559-502

Christina König,
Tel. 03643 559-500

Anpassungen zum Honorarvertrag 2020

Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134

Lesefassung des
Honorarvertrages unter
www.kvt.de/index.php?id=325

Die KV Thüringen hat mit den Thüringer Krankenkassen eine Anpassung des Honorarvertrages vereinbart. Die Änderung des Honorarvertrages beinhaltet im Wesentlichen die Umsetzung von Vorgaben der Bundesebene. So wurde u. a. die **Finanzierung von coronabedingten Leistungen (Kennzeichnung mit der GOP 88240)** konkretisiert und die **Neuregelung der Sachkosten bei endoskopischen Untersuchungen** wegen des Umstiegs von Mehrweg- auf Einmalprodukte geregelt. Zusätzlich wurde die Finanzierung von diversen neuen EBM-Leistungen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung umgesetzt.

Weitere vertragliche Anpassungen, insbesondere zur Vergütung von coronabedingten Leistungen seit dem 01.10.2020, werden derzeit mit den Krankenkassen abgestimmt.

Meldung offener Sprechstunden

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Beate Liebeskind,
Tel. 03643 559-743
Regina Günther,
Tel. 03643 559-743
Jasmin Lück,
Tel. 03643 559-743

Im vergangenen Jahr wurde durch eine gesetzliche Änderung die Sprechstundenverpflichtung der Vertragsärzte neu geregelt. Dazu wurden verschiedene Regelungen im SGB V, der Ärzte-ZV und im BMV-Ä ergänzt und angepasst. Diese beinhalten u. a. eine Erhöhung der Sprechstundenverpflichtung auf mindestens 25 Stunden bei einem vollen Versorgungsauftrag, das Angebot offener Sprechstunden durch verschiedene Arztgruppen sowie eine Pflicht zur Veröffentlichung der Sprechstundenzeiten durch die Kassenärztlichen Vereinigungen.

oder erreichbar per E-Mail:
arztregister@kvt.de

Offene Sprechstunden sind durch Ärzte folgender Fachgebiete anzuzeigen:

- Augenheilkunde,
- Chirurgie, Kinderchirurgie, Plastische und Ästhetische Chirurgie,
- Frauenheilkunde,
- HNO-Heilkunde,
- Haut- und Geschlechtskrankheiten,
- Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- Neurochirurgie,
- Neurologie, Nervenheilkunde, Neurologie und Psychiatrie,
- Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie,
- Psychiatrie und Psychotherapie,
- Urologie.

Informationen zu Sprechstunden
unter Themen A-Z:
www.kvt.de/index.php?id=618

Offene Sprechstunden sind Sprechzeiten, welche die Patienten ohne vorherige Terminvereinbarung in Anspruch nehmen können. Fünf Wochenstunden müssen bei einem vollen Versorgungsauftrag als offene Sprechstunden angezeigt werden. Die offenen Sprechstunden sind Bestandteil der Gesamtsprechstunden und werden auf diese angerechnet.

Bitte beachten Sie, dass die vom Arzt angegebenen Sprechstundenzeiten insgesamt als offene Sprechstunden ausgewiesen werden, wenn keine gesonderte Anzeige der offenen Sprechstunden erfolgt. Werden Besuchszeiten (Haus- und Heimbesuche) angegeben, sind diese ebenfalls Teil der Gesamtsprechstunden.

Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte müssen Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit anzeigen, welche auf die Sprechstundenzeiten angerechnet werden. Diese Zeiten werden auf der Internetseite der KV Thüringen veröffentlicht.

Sie können die bei Ihnen hinterlegten Sprechstundenzeiten auf unserer Internetseite unter der Rubrik „[Arzt- und Psychotherapeutensuche](#)“ einsehen.

- Änderungen über das Mitgliederportal KVTOP möglich

Sollten Änderungen Ihrer bereits hinterlegten Sprechzeiten erforderlich sein, können Sie diese über unser [Mitgliederportal KVTOP](#) unter der Rubrik „Praxisdaten“ ändern oder Sie nutzen unsere zwei Formulare (getrennt nach Ärzten und Psychotherapeuten), welche auf der Internetseite der KV Thüringen zur Verfügung stehen.

WEITERE INFORMATIONEN

Anpassung der Thüringer Impfvereinbarung

Die bestehende Impfvereinbarung wird mit Wirkung zum 15.08.2020 in Form eines 4. Nachtrages an die aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie angepasst.

Vorabfrage des geplanten Bedarfes an Grippeimpfstoffen für die Saison 2021/2022

Für die **Influenza-Impfsaison 2021/2022** erfolgt bereits jetzt die Vorabfrage zu den von Ihnen geplanten/benötigten Impfstoffmengen. Hintergrund ist die Verpflichtung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), den voraussichtlichen Bedarf an Grippeimpfstoffen an das Paul-Ehrlich-Institut zu melden (§ 132e Abs. 2 SGB V). Die Kassenärztlichen Vereinigungen rufen hierfür den Bedarf bei den Vertragsärzten ab und übermitteln ihn an die KBV.

Alle Vertragsärzte, die bereits in der Saison 2019/2020 Grippeschutzimpfungen durchgeführt haben, wurden persönlich angeschrieben. [Bitte geben Sie uns bis zum 30.11.2020 Ihre Rückinformation.](#)

Mit der Faxantwort (siehe [Formular auf der letzten Seite dieses Rundschreibens](#)) wollen wir auch alle diejenigen KV-Mitglieder erreichen, die erst in diesem Jahr ihre Tätigkeit begonnen haben oder sich erst seit diesem Jahr dem Impfen widmen.

Bitte beachten Sie, dass die Bestellungen nicht über die KV Thüringen organisiert werden. Geben Sie diese unbedingt selbst an Ihre Lieferapotheke.

Verkürztes Impfschema bei 6-fach-Impfung im Säuglingsalter

Die 6-fach-Impfung im Säuglingsalter ist jetzt nach dem von der STIKO empfohlenen 2+1 Impfschema Kassenleistung.

Ab 01.11.2020 müssen Rezepte Angaben zur Dosierung enthalten

Nach Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung müssen ab 1. November 2020 Rezepte zwingend mit einer Dosierungsangabe versehen sein. Dies gilt verbindlich für alle auf Kassenrezepten (Muster 16) und auf Privatrezepten verordneten verschreibungspflichtigen Arzneimittel.

Die Dosierung wird softwaregestützt am Ende der Verordnungszeile aufgedruckt. Zum Beispiel: >>0-0-1<<. Das Vorliegen eines Medikationsplanes oder einer schriftlichen Dosierungsanweisung wird ebenfalls am Ende der Verordnungszeile angegeben. Hierzu wird das Kürzel >>Dj<< (Dosierungsanweisung vorhanden: ja) aufgedruckt. Um Probleme zu vermeiden, spielen Sie das Update bitte rechtzeitig ein.

Für die Verordnung von Betäubungsmitteln gilt weiterhin, dass die Gebrauchsanweisung mit Einzel- und Tagesdosis angegeben werden muss. Alternativ ist die Aushändigung einer schriftlichen Gebrauchsanweisung auch schriftlich zu fixieren.

Ihre Praxisdaten per Fax ändern:

- Formular für Ärzte:

www.kvt.de/index.php?id=618

- Formular für Psychotherapeuten:

www.kvt.de/index.php?id=618

Weitere Informationen zum Vertrag und Details (einschl. Vergütung):

www.kvt.de/index.php?id=328

Informationen zum Impfen:

www.kvt.de/index.php?id=183

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Anja Auerbach,
Tel. 03643 559-763

Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764

Informationen zum Impfen:

www.kvt.de/index.php?id=183

Informationen zu Arzneimitteln:

www.kvt.de/index.php?id=333

Ihre Ansprechpartnerin:

Anja Auerbach,
Tel. 03643 559-763

Neue verordnungsfähige Leistungskategorie: DiGA – digitale Gesundheitsanwendungen

Die ersten zwei digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) stehen zur Verfügung und können seit Anfang Oktober d. J. zu Lasten der GKV verordnet werden. Es handelt sich dabei um eine App zur Anwendung bei Tinnitus aurium (H93.1) und ein Programm zur Anwendung bei sozialen Phobien (F40.1), Panikstörungen (F41.0) und Angststörung (F41.1).

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie

Die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) enthalten neue Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung, unter anderem auch zum Kombinationspräparat Insulin glargin plus Lixisenatid.

Antikörperstudie COVID-PraxImm – Folgeuntersuchungen und Neueinschreibungen

Nach der erfolgreichen Startphase der Studie COVID-PraxImm im August mit großer Resonanz (siehe auch im Magazin „[kvt impuls](#)“ auf Seite 3) folgt nun im November 2020 der 2. Untersuchungszeitpunkt der Studie. Alle Studienteilnehmer sollten nach dem ersten nun auch diesen Studientermin wahrnehmen (ebenso wie die folgenden Termine im Februar und August 2021).

Für Praxen, die sich im August noch nicht zur Teilnahme entschließen konnten, besteht nun wieder die Möglichkeit, sich einzuschreiben. Das gilt auch für Teammitglieder in bereits teilnehmenden Einrichtungen. Nutzen Sie gern den 2. Testzeitraum, um ab jetzt an der Studie teilzunehmen.

Wie zuvor wird bei jedem Studienteilnehmer erneut ein Schnelltest durchgeführt (bei Positivbefund mit ELISA-Kontrolluntersuchung). Die Testmaterialien für alle Studienzeitpunkte haben die eingeschriebenen Praxen bereits vorab erhalten. Alle Testergebnisse sind vom Studienteilnehmer im geschützten Online-Bereich im „Personen-Fragebogen“ zu dokumentieren. Über die Website sind auch weiterhin die Neueinschreibungen von Praxen zur Studienteilnahme (mit jetzt aktuell noch drei Studienzeitpunkten) möglich. Verwenden Sie hierzu die Ihnen im Juli übermittelten Zugangsdaten (bei Bedarf ist eine Neuanforderung per E-Mail möglich unter coronatest@kvt.de).

Kurz informiert:

- **Aktuelle Ausgabe von „WIRKSTOFF AKTUELL“:** Enthält Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Biologika bei Colitis ulcerosa.
- **Forschungspraxennetz RESPoNSE – ein Angebot des Universitätsklinikums Jena**
Haben Sie Interesse an praxisrelevanter hausärztlicher Forschung und unabhängiger Fortbildung? Möchten Sie von Wissens- und Erfahrungsaustausch profitieren? Werden Sie Teil unseres hausärztlichen Forschungsnetzwerkes in Thüringen.
- **Studie zur Reduktion von Antibiotikaresistenzen:** Das Institut für Allgemeinmedizin am UKJ sucht forschungsinteressierte Hausarztpraxen zur Teilnahme an einer Interventionsstudie zum Ordnungsverhalten beim unkomplizierten Harnwegsinfekt. Die Mitarbeit an der Studie wird vergütet.
Ihre Ansprechpartnerin am Institut für Allgemeinmedizin: Mandy Böhme; Tel. 03641 9395-816; E-Mail: mandy.boehme@med.uni-jena.de
- **Zi-Praxis-Panel (ZiPP) zur wirtschaftlichen Lage der Arztpraxen 2015-2018:** Hohe Personal- und IT-Kosten tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Substanzverlust in Arzt- und Psychotherapiepraxen bei.
- Das „Ärzteblatt Thüringen“ – Mitteilungsblatt der Landesärztekammer Thüringen – finden Sie online unter www.aerzteblatt-thueringen.de.

Nähere Informationen unter
Themen A-Z:
www.kvt.de/index.php?id=1338

Informationen zu Arzneimitteln:
www.kvt.de/index.php?id=333

Weitere Informationen wie
gewöhnlich unter
www.coronatest-thueringen.de

Aktuelle Informationen:
www.kbv.de

Kontaktieren Sie uns
unverbindlich unter
[forschungspraxen@
med.uni-jena.de](mailto:forschungspraxen@med.uni-jena.de)

Mehr Informationen unter
www.redares.de

ZiPP-Vorabinformation:
www.zi.de

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

ZEIT für neue Ärzte (Online-Veranstaltung)

- » **Was?** Informationsveranstaltung/Jobmesse
- » **Für wen?** 1. Medizinstudierende 2. Ärzte in Weiterbildung 3. Quereinsteiger und Interessierte an der ambulant hausärztlichen Versorgung 4. Ärzte auf der Suche nach Anstellungsmöglichkeiten
- » **Wann?** Donnerstag, 19.11.2020, 09:00 bis 16:00 Uhr (flexible Zu- und Abschaltung zu jedem Zeitpunkt möglich)
- » **Wo?** Online-Veranstaltung mit Vorab-Anmeldung
- » **Mehrwert?** Kostenlose Informationen und Erfahrungsberichte von Ärzten in Weiterbildung, Netzwerken und Anstellungsmöglichkeiten, Informationen für Quereinstieg in die Allgemeinmedizin, Workshops zu diversen Themen sowie Einzelgespräche mit potentiellen Arbeitgebern

Vorab-Anmeldung unter
<https://verlag.zeit.de>

ePA-Dialog – Expertentalk im KVT-Livestream (Online-Veranstaltung)

- » **Was?** Expertentalk im Livestream mit Livechat und Fragerunden
- » **Für wen?** alle Mitglieder der KV Thüringen
- » **Wann?** Mittwoch, 25.11.2020, 14:00 bis 16:00 Uhr
- » **Wo?** Online-Veranstaltung mit Vorab-Anmeldung
- » **Mehrwert?** Informationsaustausch mit Echtzeit-Fragen und -Antworten zu folgenden Themen: Notwendigkeit, Konzept und Funktionsweise, Rechts- und Haftungsfragen zur elektronischen Patientenakte (ePA)

Vorab-Anmeldung unter
<https://www.kvt-events.de/ESOR/Event/Info/1458>

ACHTUNG!

Aufgrund des sehr hohen SARS-COVID-19-Infektionsgeschehens haben wir uns entschieden, alle Fortbildungen im Tagungszentrum der KV Thüringen **bis zum 31.12.2020 abzusagen**. Lediglich Webinare werden noch stattfinden. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Internetseite. Vielen Dank.

Ihre Ansprechpartnerin:

Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282

Alle Informationen unter
<https://tagungszentrum.kvt.de>

Online-Seminar-Sessions zum Vertragsärztetag der KV Thüringen vom 04. bis 07.11.2020

+++ Der Vertragsärztetag findet nur online statt (keine Teilnehmer vor Ort). +++

- » Basishygiene und Hygienemaßnahmen im Praxisalltag (2 Punkte)
- » Aktuelle Hinweise zu vertragsärztlichen Verordnungen für Ärzte/Pharmakotherapie (3 Punkte)
- » Abrechnungshinweise (2 Punkte)
- » Update Palliativmedizin (9 Punkte)
- » DMP richtig dokumentieren für Ärzte und Praxispersonal (2 Punkte)
- » DMP – Update „All-In-One“ – Diabetes (2 Punkte)
- » DMP – Update „All-In-One“ – KHK (2 Punkte)

Informationen und Anmeldung unter

<https://www.kvt-events.de/ESOR/Event/Info/1309>

Webinare (online-Veranstaltungen)

Hinweis: Bitte wählen Sie unter Kategorien „Webinare“ aus, anschließend auf den Button Suchen gehen, damit können Sie sich sofort alle Webinare anzeigen lassen.

- » 04.12.2020, 15:00 bis 16:30 Uhr, Verordnung und Einsatz von Verbandsmitteln zu Lasten der GKV (3 Punkte)

zur Anmeldung Online-Seminare:
<https://www.kvt-events.de/ESOR/>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Beschlüsse des Landesausschusses vom 01.10.2020 – **Nr. ZA 14/2020**
- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses vom 06.10.2020 – **Nr. ZA-09-2020**
- » Beschluss des Berufungsausschusses vom 30.10.2020 – **Nr. BA-01-2020**
- » 1. Nachtrag zur Vereinbarung zur vertragsärztlichen Vergütung in Thüringen mit Wirkung für das Jahr 2020 – **Nr. 27-2020**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 02.11.2020 – **Nr. 28-2020**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.

AB 2021 NUR NOCH ONLINE-VERSAND DER RUNDSCHREIBEN

Rundschreiben ab 2021 an die im Arztregister angegebenen E-Mail-Adressen

- Grundsätzlich wird zuerst die E-Mail-Adresse aus der Betriebsstättenanschrift verwendet. Wenn diese dort **nicht** hinterlegt wurde, dann wird automatisch die E-Mail-Adresse von der Postanschrift bzw. die der Privatanschrift ausgewählt.
- KV-Mitglieder, die das Rundschreiben über unsere Internetseite abonniert haben, müssen sich **nicht** abmelden – der Versand über dieses Portal endet mit dem Jahreswechsel automatisch.

Versand des Rundschreibens auf Papier per Post endet mit dem Jahreswechsel

- Ob Sie dem Arztregister eine gültige E-Mail-Adresse gemeldet haben, merken Sie daran, dass Sie immer freitags von Ihrer KV Thüringen den *kvticker* erhalten. Senden Sie uns ggf. eine korrekte E-Mail-Adresse an das Arztregister: arztregister@kvt.de.
- Wenn Sie zu den wenigen Mitgliedern der KV Thüringen gehören, die nicht per E-Mail zu erreichen sind, finden Sie das Rundschreiben immer auf unserer Internetseite www.kvt.de in der *Mediathek*. Dort ist für alle auch ein umfangreiches Archiv früherer Rundschreiben gespeichert.
- Empfänger des Rundschreibens, die keine Mitglieder der KV Thüringen sind, erhalten das Rundschreiben ab 2021 weiter per E-Mail. Falls Sie das Rundschreiben nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns das bitte kurz an medien@kvt.de.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die Stabsstelle Kommunikation/Politik: 03643 559-193.



kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen - Zum Hospitalgraben 8 - 99425 Weimar,
Tel. 03643 559-0, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer),
Redaktion: Veit Malolepsy (Leiter der Stabsstelle Kommunikation/Politik),
Versand: wahlweise als pdf-Datei per E-Mail und/oder auf Papier per Post

ANTWORT bis zum 30. November 2020

per Telefax: **03643 559-769**

oder per Post:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Hauptabteilung Verordnungs- und
Wirtschaftlichkeitsberatung
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

oder per E-Mail: verordnung@kvt.de

Nachfolgend vorgesehene Bestellung von Grippeimpfstoffdosen für die Impfsaison 2021/2022 für meine Praxis (Haupt- und Nebenbetriebsstätten, alle Fachgebiete):

Grippeimpfstoff (Handelsnamen)	Vorgesehene Anzahl für Impfsaison 2021/2022
Influsplit Tetra®	
Influvac® Tetra	
Vaxigrip Tetra®	
Flucelvax® Tetra	
Fluenz® Tetra (unter Beachtung der SI-RL)	
Afluria® Tetra	
Fluad Tetra	
Xanaflu Tetra	
Gesamtzahl der Impfdosen	

Die Bestellung selbst wird nicht über die KVT organisiert. Geben Sie diese bitte unbedingt an Ihre Lieferapotheke.

BSNR: _____

AnsprechpartnerIn in meiner Praxis:

Vertragsarztstempel (**gut lesbar**)

_____ Datum/Unterschrift